

**Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Kommunale Spitzenverbände

Bearbeiter/in
Herr Diroll

Übrige im Landesplanungsbeirat vertretene Organisationen

Telefon
0911 9823-3494

Regionale Planungsverbände und Regionalverband Donau-Iller

Telefax
089 2162-2760

Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern

E-Mail

Nachbarländer

Referat105@stmwi.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
105-8502/6

München,
25. Juli 2019

**Gesetzentwurf zur Änderung des BayLplG;
Verbandsanhörung**

Anlage:
Gesetzentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16. Juli 2019 hat der Ministerrat den beiliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) gebilligt und das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, die Verbandsanhörung durchzuführen.

Der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs umfasst folgende Punkte:

- Der Grundsätze-katalog des BayLplG wird mit der Zielsetzung novelliert, einen Beitrag zum Flächensparen zu leisten. Hervorzuheben ist hierbei die Aufnahme einer bis spätestens zum Jahr 2030 anzustrebenden Richtgröße von 5 ha pro Tag für die

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

erstmalige planerische Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich für Siedlungs- und Verkehrszwecke.

- Im Hinblick auf die ROG-Novelle 2017 wird das BayLplG novelliert, um wieder ein „Vollgesetz“ und damit eine transparente und anwenderfreundliche Rechtslage in Bayern zu erhalten. So wird z. B. eine materielle Präklusionsvorschrift für das Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen aus dem ROG übernommen. Im Wesentlichen wird aber die bisherige Rechtslage beibehalten.
- Die Vorlage des Raumordnungsberichts wird ab der nächsten Wahlperiode jeweils zur Mitte einer Wahlperiode des Landtags erfolgen. Inhaltlich erfolgt eine Konzentration auf die wesentlichen raumbedeutsamen Entwicklungen in Bayern.

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis

30. September 2019

gegeben. Ihre Stellungnahme können Sie gerne auch per E-Mail übermitteln (BayLplG@stmwi.bayern.de). Für Fragen stehen Ihnen Herr Heinisch (089/2162-2025) und bis 9. August 2019 Herr Diroll (0911/9823-3494) zur Verfügung.

Die Anlage finden Sie auch im Internet unter <https://www.landesentwicklung-bayern.de/rechtsgrundlagen>, ebenso das derzeit geltende BayLplG.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Veit
Ministerialrat